

## Große Anfrage

der Abgeordneten Hermann Bachmaier, Wolfgang Roth, Ernst Schwanhold, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Norbert Gansel, Lothar Ibrügger, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Bernd Reuter, Dieter Schloten, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

### Rüstungsexport-Kontrollpolitik

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Ankündigungen und Umsetzungen der Bundesregierung in der 12. Wahlperiode*
  - 1.1 Wann wird die Bundesregierung den am 6. Februar 1991 gefaßten Beschluß umsetzen, die Strafvorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG) mit einer „alsbaldigen Novellierung in das Strafgesetzbuch“ aufzunehmen?
  - 1.2 Sieht die Bundesregierung weiterhin in der Übernahme aus dem Nebenstrafrecht in das Kernstrafrecht ein Mittel zur Betonung des kriminellen Unwertgehalts dieser Straftaten?
  - 1.3 Hält es die Bundesregierung entsprechend ihrem ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf (Drucksache 12/209) weiterhin für sinnvoll, den Verstoß gegen eine in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft geregelte Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs, auf die eine Rechtsverordnung verweist, wenigstens mit Bußgeld zu bedrohen?
  - 1.4 Warum hat der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des AWG, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze (Drucksache 12/1134) eine solche Regelung nicht vorgesehen?
  - 1.5 Hat die Bundesregierung inzwischen die angekündigten Gespräche mit den Bundesländern über die Verschärfung der Gewerbeüberwachung im Bereich des Außenwirtschaftsverkehrs geführt, und zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?
  - 1.6 In wie vielen Fällen haben Verstöße gegen das KWKG und das AWG in den vergangenen fünf Jahren zu teilweisen oder vollständigen Gewerbeuntersagungen geführt?

- 1.7 In welchem Stadium befindet sich die Umgestaltung des Bundesausfuhramtes und des Zollkriminalamtes, und wann wird die volle Einsatzfähigkeit erreicht sein?
  - 1.8 Welche personelle Ausgestaltung haben das Bundesausfuhramt und das Zollkriminalamt gegenwärtig, und welche sollen sie erhalten?
  - 1.9 Welche Aufgaben soll das Bundesausfuhramt wahrnehmen, und welche Unterschiede wird es in dem Aufgabenbereich zur bisherigen Abteilung VI des Bundesamtes für Wirtschaft geben?
  - 1.10 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Bundesausfuhramt und Zollkriminalamt gestaltet werden?
  - 1.11 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Genehmigungsbehörde und die Ausfuhrkontrolle in einer Organisationseinheit zusammengefaßt sein müssen?
2. *Notwendiger Handlungsbedarf*
- 2.1 Hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Endverbleibskontrolle bei Rüstungsgütern und rüstungsrelevanten Waren für notwendig?
  - 2.2 Hält die Bundesregierung eine Verbesserung der Exportkontrolle bei der Vermarktung von Kooperationsprojekten durch die Kooperationspartner für notwendig?
  - 2.3 Über welche Instrumente der tatsächlichen Ausfuhrkontrolle in bezug auf Rüstungsgüter verfügen die zuständigen Behörden, und wie sollen diese Instrumente verbessert und ausgebaut werden?
3. *Erfahrungen mit den neuen Verordnungen § 5 c Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und Länderlisten H und I*
- 3.1 Welche konkreten Erfahrungen hat die Bundesregierung nach der Einführung mit dem § 5 c AWV und den Länderlisten H und I in bezug auf die Erfassung und Verhinderung einer deutschen Beteiligung an Rüstungsprojekten der in den Listen aufgeführten Länder gemacht?
  - 3.2 Wie stellt sich Antragsaufkommen aufgrund des § 5 c AWV dar?
4. *Transparenz in der Verbreitung von Rüstungsgütern*
- 4.1 Welche besonderen Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Erklärung der G-7-Staats- und Regierungschefs vom 16. Juli 1991 über den „Transfer konventioneller Waffen und die Nichtverbreitung von ABC-Waffen“ für die Transparenz im Transfer von Rüstungsgütern in der Bundesrepublik Deutschland und gegenüber den Vereinten Nationen gezogen?
  - 4.2 Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Anlegung eines allgemeinen Registers für den Transfer von Waffen bei den Vereinten Nationen?

- 4.3 Ist die Bundesregierung bereit, wie es von Staatsministerin Ursula Seiler-Albring am 21. Juni 1991 (Drucksache 12/875, Seite 3) angeboten wurde, jährlich dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den DM-Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren gemäß Ausfuhrliste Teil I Abschnitte A bis E (Anlage AL zur AWW) und für die Ausfuhr von Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste Teil B (Anlage zum KWKG) vorzulegen, und wann ist mit dem ersten Bericht zu rechnen?
- 4.4 Ist die Bundesregierung bereit, die Regelung der Bundesregierung Schmidt/Genscher (aus dem Schreiben vom 28. April 1982 an die Fraktionsvorsitzenden) wieder anzuwenden, und somit „in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit im Bundessicherheitsrat anstehenden Einzelfallentscheidungen des Rüstungsexports die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit jeweils einem weiteren von den Fraktionsvorsitzenden zu bestimmenden Abgeordneten jeder Fraktion vorab zu informieren und die Einzelfälle mit ihnen zu erörtern“?
5. *Änderung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“*
- 5.1 Plant die Bundesregierung aufgrund der Erfahrungen in den letzten zehn Jahren eine Fortschreibung oder Überarbeitung der aus dem Jahr 1982 stammenden „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“?
- 5.2 Ist die Bundesregierung bereit, die Politischen Grundsätze dahin gehend zu ändern, daß Kriegswaffenexporte und Exporte aller sonstigen Rüstungsgüter nicht mehr außerhalb der NATO genehmigt werden?
- 5.3 Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, daß, wie sie sich in der Erklärung der G-7-Staats- und Regierungschefs vom 16. Juli 1991 über den „Transfer konventioneller Waffen und die Nichtverbreitung von ABC-Waffen“ verpflichtet hat, ein Mißbrauch wie im Falle des Iraks in der Rüstungsgüterbeschaffung über die Selbstverteidigungsbedürfnisse hinaus nicht noch einmal vorkommt?
- 5.4 Haben die aus der Aufrüstung des Irak und dem andauernden Konflikt in der Golfregion gewonnenen Erkenntnisse dazu geführt, daß die Bundesregierung bereit ist, die praktische Ausgestaltung von Rüstungskoperationen zu überdenken und insbesondere den Vorrang des Kooperationsinteresses in den „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in Zukunft zu verneinen?
- 5.5 Wie bewertet die Bundesregierung die „vitalen Interessen“ der Bundesrepublik Deutschland nach der Auflösung der Sowjetunion und der Einrichtung eines NATO-Kooperationsrates bei Rüstungsexporten generell und insbesondere nach Finnland und Uruguay?

## 6. *Europäische Rüstungsexportkontrolle*

- 6.1 Ergeben sich aus der Schaffung des Binnenmarktes Veränderungen bei KWKG, AWG, AWV und deren Anlagen, und wie soll den deutschen Exportkontrollen weiter Geltung verschafft werden?
- 6.2 Welche Position vertritt die Bundesregierung bei der Debatte um die Streichung des Artikels 223 des EWG-Vertrages?
- 6.3 Welche Position vertritt die Bundesregierung in dem Außenministerrat und gegenüber der Kommission in bezug auf eine gemeinsame europäische Rüstungsexportkontrolle?
- 6.4 Wie weit ist der Stand der Beratungen in der Schengen-Gruppe und in der Gruppe der 12 EG-Mitglieder über eine Vereinheitlichung der Rüstungsexportkontrolle in der EG?
- 6.5 Welche rechtlichen und tatsächlichen Unterschiede gibt es zwischen den EG-Mitgliedstaaten im Bereich der Exportbeschränkungen?
- 6.6 Welche Unterschiede gibt es zwischen den EG-Mitgliedstaaten im Bereich der Exportgenehmigungspraxis für Rüstungsexporte?
- 6.7 Bleibt im Binnenmarkt das nationale Ausfuhramt für die Exportkontrolle der Gebietsansässigen zuständig, oder ist eine Umgehung durch Genehmigungen im Land der tatsächlichen Ausfuhr möglich?

## 7. *Anpassung COCOM*

- 7.1 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das System der COCOM-Kontrollen nach der Auflösung der Sowjetunion und der Einrichtung eines NATO-Kooperationsrates, der die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten und deren Nachfolgestaaten einschließt, einer grundlegenden Überprüfung bedarf?
- 7.2 Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Gremien des COCOM, um die geänderten Rahmenbedingungen der bisher in der Länderliste C zusammengefaßten Staaten zu berücksichtigen, und welche weiteren Ziele strebt sie an?
- 7.3 Wie bewertet die Bundesregierung die bisher erzielten Vereinbarungen bezüglich der COCOM-Kontrollen, und nach welchen Grundsätzen werden diese Änderungen in die deutsche Außenwirtschaftskontrolle eingearbeitet?
- 7.4 Welche Fortschritte sind nach Auffassung der Bundesregierung von der Einrichtung eines „Informal Forum for Cooperation on Export Controls“ zu erwarten?
- 7.5 Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die COCOM-Vereinbarung übertragbar und geeignet ist, den Rüstungsexport in Entwicklungs- und Schwellenländern zu kontrollieren?

7.6 Wie verhält sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu Vorschlägen, die COCOM-Kontrollen auf Länder wie Libyen, Syrien und den Irak auszudehnen?

Bonn, den 1. Juli 1992

**Hermann Bachmaier**

**Wolfgang Roth**

**Ernst Schwanhold**

**Lieselott Blunck (Uetersen)**

**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**

**Edelgard Bulmahn**

**Ursula Burchardt**

**Hans Martin Bury**

**Norbert Gansel**

**Lothar Ibrügger**

**Walter Kolbow**

**Dr. Klaus Kübler**

**Bernd Reuter**

**Dieter Schloten**

**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk**

**Dr. Peter Struck**

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**





